



Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Stadt Bad Saulgau
Stadt- und Verkehrsplanung
z.Hd. Herrn Christoph Zoll
Postfach 1151
88340 Bad Saulgau

Baurecht

Klaus Bielefeld
Tel: 07571 102-5100
Fax: 07571 102-5198
klaus.bielefeld@lrasig.de

Sigmaringen, 16.06.2023
Unser Zeichen: IV/40 1

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Sachliche Teilfortschreibung Gewerbe und Interkommunale Gewerbegebiete“ der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen

Sehr geehrter Herr Zoll,

auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 BauGB ergeht folgende

Entscheidung:

- 1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Sachliche Teilfortschreibung Gewerbe und Interkommunale Gewerbegebiete“ der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen wird genehmigt.**
- Maßgebend für die Genehmigung ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, „Sachliche Teilfortschreibung Gewerbe und Interkommunale Gewerbegebiete“, bestehend jeweils aus dem zeichnerischen und dem textlichen Teil, gefertigt von der LARS consult mbH, Memmingen, mit Stand vom 17.03.2022.

Begründung:

Die 1. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt Sigmaringen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt; der Antrag ist am 02.05.2023 eingegangen. Nach Überprüfung der vorgelegten Verfahrensakten macht das Landratsamt Sigmaringen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.

Verfahrenshinweise:

1. Es wird gebeten, ortsüblich bekannt zu machen, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt ist. Auf § 6 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen.
2. Das Landratsamt bittet nach der Anbringung der Verfahrensvermerke auf der Ausfertigung um Übersendung eines Exemplars des Flächennutzungsplans ausschließlich in digitaler Form. Die Ausfertigung soll die zugehörigen Beilagen wie Textfestsetzungen und Begründungen enthalten. Ebenfalls bitten wir um Übersendung der entsprechenden in den jeweiligen Amtsblättern eingestellten Veröffentlichungsnachweise. Sofern nicht bereits geschehen, ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB beizufügen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Freundliche Grüße



Bielefeld
-Fachbereichsleiter-

Anlage:
Verfahrensakten